

Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis

auf der Grundlage der Anmeldung vom <Datum>



Netzanschluss-ID:

Bitte geben Sie die Nummer bei einem Kontakt mit uns an.

Anschlussnutzer

Firma/Name, Vorname		
Ergänzung zum Firmennamen	Registergericht/-nummer (bei Firmen)	Geburtsdatum (bei Personen)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Anschlussnehmer

Firma/Name, Vorname		
Ergänzung zum Firmennamen	Registergericht/-nummer (bei Firmen)	Geburtsdatum (bei Personen)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Anschlussstelle

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur		

Daten des Netzanschlusses

Netz- oder Umspannesebe:	<Spannungsebene>		
Anschlusscheinleistung am Netzanschluss: (zur Stromentnahme)	kVA	Einspeisekapazität am Netzanschluss: (zur Stromeinspeisung)	kVA

Daten der Stromerzeugungsanlage

Bez. Stromerzeugungsanlage:	siehe Anlage		
Einspeisekapazität Stromerzeugungsanlage: (zur Stromeinspeisung)	kVA	Anschlusswirkleistung Stromerzeugungsanlage:(zur Stromeinspeisung)	kVA

Besonderheiten/ ergänz. Regelungen:

Zur Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis für die vorgenannte Stromerzeugungsanlage liegt die vollständige Dokumentation vor.

- Anlagenzertifikat der Stromerzeugungsanlage
 Elektroplanung
 - Übersichtsschaltplan (single line),
- Schaltungsbuch zum übergeordneten Entkupplungsschutz sowie zur ggf. erforderlichen $P_{AV,E}$ -Schutzeinrichtung mit Darstellung der Gegenziele
- Datenblatt EEA

<Nummer des Anlagenzertifikats>

Bitte geben Sie die Nummer des Anlagenzertifikats ein

Diese Dokumentation ist nur möglich für Netzanschlusspunkte mit $\sum P_{E_{max}} > 270 \text{ kW} \& \leq 500 \text{ kW}$ und $P_{AV,E} \leq 270 \text{ kW}$

Die vorübergehende Betriebserlaubnis wird vorbehaltlich der erfolgreichen Abnahme (bei neuen Übergabestationen) und Inbetriebsetzung der neuen/umgebauten Übergabestation und einer bestehenden Reservierung der Einspeisekapazität erteilt. Die vorübergehende Betriebserlaubnis gilt für eine Dauer von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage jedoch längstens für 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit. Im Falle von **Netzanschlusspunkten mit $\sum P_{E_{max}} > 270 \text{ kW} \& \leq 500 \text{ kW}$ und $P_{AV,E} \leq 270 \text{ kW}$** gilt die vorübergehende Betriebserlaubnis längstens für 2 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit. Für **Prototypen** gelten die Fristen der VDE-AR-N 4110 und 4120 (maximal 2 Jahre zur Vorlage des Einheitenzertifikats; danach maximal 1 Jahr zur Vorlage des Anlagenzertifikats und der Konformitätserklärung).

Sonstige Bemerkungen:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Ort, Datum

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Postanschrift PF 15 60 17, 03060 Cottbus · Geschäftssanschrift Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal

info@mitnetz-strom.de · www.mitnetz-strom.de · Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Stephan Lowis · Geschäftsführung Lutz Eckenroth · Kai Richter · Sitz der Gesellschaft Halle (Saale)

Registergericht Stendal · 215080 · USt-ID-Nr. DE814181768

Ein Unternehmen der



Erteilung der vorübergehenden Betriebserlaubnis

auf der Grundlage der Anmeldung vom <Datum>



Netzanschluss-ID:

Bitte geben Sie die Nummer bei einem Kontakt mit uns an.

Liste der Eigenerzeugungsanlagen

Ein Unternehmen der

